

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 60 (1993)

**Artikel:** Der Goldmünzenfund von Beromünster

**Autor:** Schwarz, Dietrich W.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378985>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Goldmünzenfund von Beromünster

Im Sommer 1958 ist bei Renovationsarbeiten in einem dem Stift Beromünster (Kanton Luzern) gehörenden Chorherrenhof in der Mauer zweier Räume des Erdgeschosses ein ansehnlicher Fund von Goldmünzen gemacht worden. Nachdem in der seit dem Fund verstrichenen Zeit verschiedene rechtliche und wissenschaftliche Fragen abgeklärt worden waren, konnte jetzt das Schweizerische Landesmuseum den gesamten Fundbestand von 325 Goldmünzen erwerben. Von Mitte September an wird er voraussichtlich im Landesmuseum ausgestellt werden können. Seine Bedeutung dürfte aber heute schon einen vorläufigen Hinweis rechtfertigen.

In der Schweiz werden verhältnismässig selten Schatzfunde gehoben, und hie und da sind solche durch möglichst raschen Verkauf der darin enthaltenen kostbaren Stücke und durch Einschmelzen des Restes *vor* der wissenschaftlichen Bearbeitung vernichtet worden. Um so dankbarer ist man für die Fälle, in denen verständnisvolle Finder, Eigentümer und Behörden die Hand zur integralen Erhaltung geboten haben. So verfügen schweizerische Museen doch noch über einige Fundkomplexe von hervorragendem Rang, wie etwa den berühmten Fund von Ilanz, heute im Rätischen Museum in Chur (langobardische und karolingische Gold- und Silbermünzen des 8. Jahrhunderts), denjenigen von Vidy bei Lausanne, deponiert in der Waadtländer Kantonalbank (72 römische Aurei von schönster Erhaltung), oder denjenigen vom Haldengutareal in Winterthur im Winterthurer Münzkabinett (Brakteaten des 13. und 14. Jahrhunderts in grossen Mengen). Münzfunde, deren Verbergung nur ins 19. Jahrhundert zurückreichte, fanden aber bis vor kurzem wenig oder keine Beachtung, da sie neben kostbaren «Sammlerstücken» meist geläufige Münzen ohne «Sammelwert» enthalten.

Als nun das Schweizerische Landesmuseum von der Luzerner Regierung sogleich nach der Entdeckung der Münzen in Beromünster zu deren Begutachtung aufgefordert wurde, mussten einerseits die einzelnen Stücke bestimmt und bewertet, anderseits aber auch eine Antwort auf die Frage gesucht werden, ob man diesem Fund einen *erheblichen wissenschaftlichen Wert* zuerkennen dürfe. Dies ist wegen des Artikels 724 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches von Wichtigkeit, da dort festgelegt wird, dass Schatzfunde von erheblichem wissenschaftlichem Wert an den betreffenden Kanton fallen, allerdings gegen eine angemessene Vergütung an Finder und Eigentümer des Grundstücks, in dem der Fund gemacht wird. Von gewisser Seite wurde für den in Beromünster

entdeckten Bestand zunächst der erhebliche wissenschaftliche Wert bestritten. Dies verriet lediglich eine völlige Verkennung der Entwicklung der numismatischen Wissenschaft, die von einem antiquarischen Sammeln von Einzelstücken, von einer rein deskriptiven und katalogisierenden Methode zu einer Forschungsrichtung übergegangen ist, in der wirtschafts-, rechts- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge viel stärker berücksichtigt werden und wo gerade die Münzfunde als historische Phänomene von einmaligem und hervorragendem Aussagewert besonders hoch eingeschätzt werden. Zudem ist jedem in der Forschung Stehenden heute klar, dass man in der Zukunft mit den weiter verfeinerten naturwissenschaftlichen Methoden (Feinstrukturuntersuchungen) noch wesentlich mehr Auskünfte aus Fundstücken wird herausholen können, als dies heute schon der Fall ist. Es wurde deshalb mit voller Überzeugung der hohe wissenschaftliche Wert des Beromünsterer Bestandes bejaht und auch in einem Rechtsgutachten durchaus anerkannt. Der Kanton Luzern war damit ermächtigt, den Fund zu beanspruchen; der Luzerner Regierungsrat glaubte jedoch, seinen Steuerzahldern die Ausgabe der vom Gesetz geforderten «angemessenen Vergütung» nicht zumuten zu können. Er bot aber in entgegenkommender Weise, sogar noch durch einen eigenen materiellen Beitrag, dazu die Hand, dass das Schweizerische Landesmuseum an Stelle des Kantons den Fund übernehmen könnte. Dem Museum seinerseits war die Möglichkeit hochwillkommen, seine Sammlung ergänzen und zur Erhaltung eines sehr bedeutenden Fundes beitragen zu können. An die wertvollen Fundbestände von römischen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzen in seinem Münzkabinett reiht sich nun als jüngster derjenige von Beromünster an.

Welches ist nun der *Fundinhalt*? Von den 325 Münzen stammen 215 aus der Zeit von Ludwig XIV. bis Ludwig XVIII. aus französischen Münzstätten, 75 aus der Schweiz (Berner Doppeldublonen und Dublonen, gleiche Stücke der Helvetischen Republik, der Kantone Luzern, Solothurn, Basel, ein 10-Dukaten-Stück ohne Jahrzahl von Zürich [um 1700], von allergrösster Seltenheit, Goldmedaillen von Luzern, Beromünster und Einsiedeln), 8 aus Italien (darunter zwei Medaillen der Päpste Innozenz X. und Pius VI.), 10 aus den Niederlanden, 3 aus Deutschland, 12 aus Österreich und je eine aus Spanien und Portugal.

Die jüngste Münze des ganzen Bestandes ist ein 40-Franken-Stück Ludwigs XVIII. von 1818. Das gibt auch einen wertvollen Hinweis auf die Zeit der Verbergung (Einmauerung) des Goldschatzes. Die Frage, wer denn in der für die Verbergung des Schatzes in Betracht kommenden Zeit Bewohner des betreffenden Chorherrenhofes war, liess sich bald beantworten: Der Chorherrenhof war in der Zeit von 1805 bis 1827 von dem Chorherrn *Jost Kassian Meyer von Schauensee* (1761 bis 1827) bewohnt. Und dieser war ein ausgesprochener

Sonderling, ja ein wahrer Harpagon in geistlichem Gewand, der, mit seinen Mitbrüdern, seiner Familie und den Dienstboten zerfallen, von einem krankhaften Misstrauen geplagt wurde. Das Kapitel der Chorherren musste über ihn wiederholt Disziplinarmassnahmen verhängen. Der Luzerner Volksschriftsteller Xaver Herzog, der in Beromünster seine Jugend zubrachte, selbst Geistlicher und später Chorherr in Beromünster wurde, berichtete 1864 auf Grund von Jugenderinnerungen über den Chorherrn Meyer, dass dieser als überaus reich und als guter Kenner von Goldschmiedearbeiten gegolten habe. Mit seinen Verwandten und Kollegen habe er aber in Unfrieden gelebt, da er sie als seine präsumtiven Erben hasste. Ja er habe öfters versichert, «es werde nach seinem Tode sein Geld niemand finden... Nachbarsleute wollten ihn öfters zu Tag und Nacht mit Maurerkelle und Pflaster gesehen haben, als ob er sein Geld wieder hervorgenommen und an einer andern Stelle vermauert habe. Wie er endlich (1827) verstorben, vermutete man schrecklich viel Geld, und es fand sich nur wenig vor, auch nicht in dem geheimsten Verschleiss seiner Möbel. Das Kapitel erlaubte den Erben, die Öfen niederzureißen – es war nichts; die Erben anerboten sich, die Mauern wieder auf eigene Kosten herzustellen – es fand sich nichts in den Mauern, nichts im Keller, nichts im Estrich, nichts im Garten! Ob nichts gewesen, ob es die Oberdörfler gefunden, seine Nachbarn oder sonst jemand, ob er nichts gehabt oder nicht so viel, ob endlich die Erben den Schatz doch enthoben, aber den Fund verheimlicht – all das ist jetzt noch dunkel; aber item, das so zerstörte, verlöcherte Haus musste wiederhergestellt werden...»

Und nun, nach über 130 Jahren, ist das Rätsel durch den Zufallsfund gelöst worden. Es kann sich bei diesen Goldmünzen nur um die vom Chorherrn Meyer sorgfältig an einer unerwarteten Stelle unterhalb der Fensterbrüstungen eingemauerten Stücke handeln. Abgesehen davon, dass sie einen Beleg für ein besonderes Kapitel der Comédie humaine darstellen, besitzen sie aber auch vom münz- und geldgeschichtlichen Standpunkt aus hohen Wert, so dass sich die Sicherung des Bestandes aufdrängte. Die Münzen zeigen, wie etwa ein Barvermögen in einer patrizischen Luzerner Familie des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts zusammengesetzt war. Die grosse Anzahl gleicher oder sehr ähnlicher Stücke erlaubt wichtige Fein- und Reihenuntersuchungen hinsichtlich Prägetechnik, Herkunft des Goldes, Zirkulation der Sorten, Justierungen usw. Zahlreiche schweizerische Münzen, die in der Sammlung des Landesmuseums noch nicht vorhanden waren, können dieser nun eingegliedert werden. Schliesslich gibt der Beromünster Fund besonderen Anlass, den Grundsatz zu unterstreichen, dass jeder Fund ein historisches Faktum darstellt, das ohne Not nicht zerstört werden darf, genau so gut, wie man heute ein Archiv auch nicht auflösen dürfte, auch wenn es lauter schon bekannte und publizierte Urkunden enthielte. Solchen Erwägungen haben sich die für das Landes-

museum zuständigen Behörden nicht verschlossen und der Erwerbung des ganzen Fundkomplexes zugestimmt. So liegen nun die vom Chorherrn Meyer seinerzeit mit Argusaugen behüteten Goldmünzen heute im Landesmuseum, ebenfalls wohlbehütet, aber der wissenschaftlichen Forschung und zeitweise auch in der Ausstellung dem weiteren Publikum zugänglich.

(Aus der Neuen Zürcher Zeitung, 29. Juni 1960, Nr. 222)

*Summarisches Verzeichnis des Goldmünzenfundes von Beromünster*

*Zürich*

10 Dukaten o. J. (vom Talerstempel mit Stadtansicht)

*Bern*

4 Dukaten 1701

Doppeldublonen 1793 (5), 1794 (4), 1795 (19), 1796 (3)

Dublonen 1793, 1794, 1796 (8)

Doppeldukat 1796

Dukat 1794

*Luzern*

Medaille 1746 von J. Brupacher, mit Stadtansicht

6 Dukaten 1698, 1714

Doppeldukat 1714

24 Münzgulden 1794 (2), 1796

12 Münzgulden 1794 (5), 1796 (3)

10 Franken 1804 (2)

20 Franken 1807

*Beromünster*

Michelsgulden o. J. (18. Jh.)

*Einsiedeln*

Medaille von J. K. Hedlinger auf die Engelweihe 1748

*Solothurn*

Doppeldublon 1798

Dublon 1798

*Basel*

Dublon 1795 (4)

*Helvetische Republik*

32 Franken (2)

16 Franken (2)

*Römisch-deutsches Reich*

Kaiser Franz I., Dukat 1756

Kaiserin Maria Theresia, Dukat 1765

Kaiser Joseph II., Dukat 1786, 1787 (2)

Kaiser Franz II., Soverano 1800, Dukat 1806

*Österreich*

Kaiser Franz I., Dukat 1812, 1815, 1818

*Bayern*

Kurfürst Maximilian I., 5 Dukaten 1640

*Salzburg*

Erzbischof Hieronymus Colloredo, Dukat 1787, 1789

*Württemberg*

Herzog Eberhard Ludwig, Karolin 1732

*Westfalen*

König Jérôme, 10 Thaler 1813

*Niederlande*

Dukat 1753, 1759, 1778, 1779, 1780, 1787, 1788, 1803, 1806, 1807

*Frankreich*

Ludwig XIV., Louis d'or 1694

Ludwig XV.,

Double Louis d'or 1744 (3), 1745, 1747 (2), 1748, 1754 (2), 1756, 1758 (2), 1759 (3), 1760, 1762, 1763 (3), 1764

Louis d'or 1721, 1726 (3), 1729, 1730, 1734, 1744, 1753, 1768

Ludwig XVI.,

Double Louis d'or 1776 (2), 1786 (115), 1787 (12), 1788 (3), 1789 (9), 1790 (5), 1791, 1792

Louis d'or 1786 (24), 1787 (3), 1788, 1789 (2), 178.(?), 1791

Napoleon I., 40 Francs 1811

Ludwig XVIII., 40 Francs 1818, 20 Francs 1815

*Venedig*  
Doge Lod. Manin, Zecchine (2)

*Genua*  
Da 5 Doppie 1651

*Kirchenstaat*  
Papst Innocenz X., Pontifikatsmedaille 1652 von G. Mola  
Papst Benedikt XIV., Zecchine 1745  
Papst Pius VI., Pontifikatsmedaille 1785

*Regno d'Italia*  
Napoleone, 40 lire 1808, 1814

*Spanien*  
König Philipp V., Onza de oro 1733

*Portugal*  
König Johann V., Halbe Dobra 1738

In Klammern sind die Stückzahlen der einzelnen Jahrgänge beigefügt. Es waren nur Goldmünzen und -medaillen im Fund enthalten.

Eine Auswahl von Stücken des Fundes ist seit Herbst 1960 in der Schatzkammer des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich ausgestellt.

*Erschienen in:* Schweizer Münzblätter, Jahrgang 11, Heft 41, Juli 1961, S. 8–11.